

AEB informiert im Dezember 2009

Top-Thema

„Jeder einzelne ist uns wichtig“. Individuelle Weihnachtsgrüße für 5.000+ Kunden.

Außenwirtschaft, internationale Bestimmungen

- Online-Abschreibungen von Ausfuhranmeldungen
- Umstellung von Zolltarifnummern zum Jahreswechsel – Unterstützung in ASSIST4
- Erleichterung bei vorabgestempelter A.TR

Compliance, Exportkontrolle

- TÜV Hessen verleiht Brief und Siegel für Compliance-Software von AEB
- Newsletter-Serie zum Exportrecht I: Inwiefern betrifft mich als nicht-amerikanisches Unternehmen das US-Exportrecht?
- Passive Wartung für Release 2.1 von ATC :: Compliance läuft aus

Veranstaltungen und Neuigkeiten

- Procurement Asia: AEB-Expertentipp zum Thema Frachtkosten-Management
- Bundesanzeiger Verlag und AEB: Seminar 'Tarife für Windows - der elektronische Zolltarif'

Top-Thema

„Jeder einzelne ist uns wichtig“. Individuelle Weihnachtsgrüße für 5.000+ Kunden.

Im Jubiläumsjahr feiert AEB ihren 5.000. Kunden. Auch wenn sich die Kundenanzahl 2009 mehr als verdoppelt hat, möchte AEB, die Schwesterfirma AFI und die Beratungstochter AOB jedem einzelnen persönlich und individuell Dank sagen. Dies geschieht mit einer Originalzeichnung des Firmengründers auf einem handgefertigten Weihnachtsgruß auf echtem Büttenpapier. Dafür legten die Geschäftsführer von AEB, AFI und AOB selbst Hand an.

Original-Belz einzeln von Hand gedruckt

Firmengründer Peter Michael Belz, der auf seinen vielen Reisen seine Eindrücke in einem Skizzenbuch festhält: „Mit diesem persönlichen Weihnachtsgruß haben wir uns besondere Mühe gegeben und wollen zeigen: „Ihr seid es uns wert, auch mal etwas Ausgefallenes zu machen.“ Markus Meißner, Mitglied der Geschäftsleitung ergänzt: „Mit dieser Gemeinschaftsaktion wollen wir unseren Kunden und Geschäftspartnern zeigen, dass wir uns über das normale Maß hinaus engagieren und individuellen Service bieten. Es hat auch besonderen Spaß gemacht, einmal etwas herzustellen, das man anfassen kann, wo wir uns sonst eher im virtuellen Raum bewegen.“

Einlegen, Kurbeln, Rausnehmen: Software-Manager in Aktion

Einen Tag lang waren die Geschäftsführer von AEB, AFI und AOB damit beschäftigt, auf zwei historischen Druckmaschinen die Weihnachtsdrucke herzustellen. Ein kurzer Film zeigt die Manager im Arbeitskittel, eine Bildergalerie vermittelt Eindrücke der Weihnachtsaktion.

>> Animierte Weihnachtskarte, Film und Bilder ansehen auf www.aeb.de/weihnachten

Bewegte und bewegende Bilder:
www.aeb.de/weihnachten

"MEHR ALS EINE
MARKUS MEIßNER über die
ersten Schritte in Asien und
AEBs internationale
Ausrichtung. Jubiläumsrede
sehen und hören auf
www.aeb.de/jubilaeum

© 2009 AEB GmbH
Julius-Hölder-Str. 39
D-70597 Stuttgart
Tel. +49/711/7 28 42-300
Fax +49/711/7 28 42-333
F-Mail redaktion@aed.de



Online-Abschreibungen von Ausfuhranmeldungen

Seit dem 9.11.2009 ist die Online-Abschreibungen von Ausfuhrgenehmigungen in ATLAS Ausfuhr möglich. Ein Merkblatt des Zolls informiert über den Verfahrensablauf und das Verhalten bei Systemstörungen. Außerdem erläutert das Merkblatt die Taric-Codierungen bestimmter Genehmigungsarten. >> [Merkblatt auf der Zollseite](#)

nach oben

Umstellung von Zolltarifnummern zum Jahreswechsel – Unterstützung in ASSIST4

Zum Jahreswechsel ergeben sich wieder Änderungen bei den Zolltarifnummern: Einige Zolltarifnummern entfallen, andere kommen hinzu, und wieder andere werden durch jeweils eine oder mehrere neue Zolltarifnummern ersetzt. Informationen dazu erhalten Sie auf der [Website des Statistischen Bundesamts](#).

Um die Zolltarifnummern umzustellen, können Sie beim AEB-Support die Erstellung einer sogenannten Historiendatei für die Zolltarifnummern beauftragen und diese Historiendatei anschließend in ASSIST4 einspielen.

Per Knopfdruck starten Sie dann die eigentliche Umstellung der Zolltarifnummern in ASSIST4. Dabei führt ASSIST4 diejenigen Schritte automatisch aus, die sich automatisieren lassen. Schritte, bei denen Sie fachliche Entscheidungen treffen müssen, kann Ihnen ASSIST4 allerdings nicht abnehmen. Diese Schritte werden Ihnen in einem Bericht aufgelistet, den Sie anschließend abarbeiten können.

Die Funktion ist für ASSIST4-Systeme mit Einfuhr-Modul und Tarife-Anbindung bereits verfügbar, für die Ausfuhr-Seite wird es mit dem Dezember-Servicepaket eine analoge Anwendung (für den „8-Steller“ auf Basis der SOVA-Datei) geben.

Für weitere Informationen oder ein konkretes Angebot wenden Sie sich bitte an den [AEB-Support](#).

nach oben

Erleichterung bei vorabgestempelter A.TR

Für Lieferungen in die Türkei wird in den meisten Fällen eine Warenverkehrsbescheinigung A.TR ausgestellt. Diese Bescheinigung wird vom zuständigen Binnenzollamt ausgestellt. Als Vereinfachung gibt es die Möglichkeit, Warenverkehrsbescheinigungen A.TR vorabstempeln zu lassen. Hierzu ist eine Bewilligung als Ermächtigter Ausfühler vom zuständigen Hauptzollamt erforderlich. Bei der Ausfuhr muss in die vorabgestempelte A.TR eine Bezugsnummer eingetragen werden. Dies war, als es noch Papiaerausfuhranmeldungen gegeben hat, die Nummer des jeweiligen Einheitspapiers. Mit ATLAS-Ausfuhr wird nun die jeweilige MRN (Movement Reference Number) eingetragen. Dies kann in der Praxis schwierig sein, weil die MRN erst nach der Anmeldung entsteht. Die [IHK Stuttgart](#) berichtet, dass die zuständige Bundesfinanzdirektion Südost zugesichert hat, dass im Feld 12 der A.TR auch eine unternehmensinterne Nummer (beispielsweise eine Rechnungs- oder Auftragsnummer) eingetragen werden kann, solange sichergestellt ist, dass aufgrund dieser Nummer die A.TR eindeutig dem zugehörigen Ausfuhrvorgang zugeordnet werden kann.

nach oben



TÜV Hessen verleiht Brief und Siegel für Compliance-Software von AEB

Die TÜV Hessen Consulting GmbH hat mit einer Prüfbescheinigung die Qualität der AEB-Software zum Sanktionslisten-Screening bestätigt. In einem ersten Schritt hat die TÜV Hessen Consulting den beiden Softwarepaketen von AEB – der Compliance Engine Version 3.1 und ATC ::

Compliance Version 3.0 bescheinigt, dass diese ein ordnungsgemäßes Compliance-Screening ermöglichen, wenn gleichzeitig die Arbeits- und Organisationsanweisungen der AOB zugrunde liegen. Seit dem 1. Dezember ist die AOB, die Beratungstochter der AEB, exklusiver Partner der TÜV Hessen Consulting GmbH (THC), einer 100%igen Consultingtochter des TÜV Hessen. Mehr über die Partnerschaft von AOB und der TÜV Hessen Consulting in der [aktuellen Website-News](#).

Newsletter-Serie zum Exportrecht I: Inwiefern betrifft mich als nicht-amerikanisches Unternehmen das US-Exportrecht?

Das US-Exportrecht ist das einzige, nationale Exportrecht, welches weltweite Bedeutung für sich beansprucht. Die US-Behörden gehen von einer weltweiten Zuständigkeit für die Kontrolle amerikanischer Produkte und Technologien im Handelsverkehr aus. Daher kommen auch die exportierenden nicht-amerikanischen Unternehmen regelmäßig mit den Regelungen der amerikanischen Exportkontrolle in Berührung. Die entscheidende Frage für deutsche Exporteure ist, ob für eine Ausfuhr eine US-Genehmigung erforderlich ist oder nicht.

Wird eine Ware von Deutschland nach Österreich versendet, ist es durchaus denkbar, dass es einer US-Exportgenehmigung von der zuständigen US-Behörde, dem BIS (Bureau of Industry and Security) bedarf. Wird hiergegen verstoßen – und sei es auch nur, weil die Regelungen nicht bekannt waren –, verfügen die USA über eine Reihe von Sanktionen, die ausreichen, um ein Unternehmen in das Insolvenzrisiko zu treiben. Die Durchsetzung erfolgt in der Regel über den zeitweisen oder lebenslänglichen Entzug des sog. „Exportprivilegs“ im Wege einer „denial order“. Das ausländische Unternehmen oder die ausländische Person wird in eine sog. „schwarze Liste“ aufgenommen. Dies hat die Konsequenz, dass die US-Behörden keine Exportgenehmigungen mehr erteilen und das Unternehmen nicht mehr an Personen, die der US-Hoheitsgewalt unterliegen, liefern dürfen. Auf diese Weise kann einem ausländischen Unternehmen der US-Markt vollkommen versperrt werden.

Im Zuge einer zunehmenden Globalisierung des Marktes kann es für das einzelne Unternehmen nicht mehr nur darum gehen, ob es direkt mit den USA Handel treibt. Auch Lieferanten oder Kunden, die ihrerseits mit Firmen in den USA Geschäfte machen, werden sich an die US-Regularien halten und damit keine Geschäftsbeziehungen mit einer überführten und damit auf einer Sanktionsliste geführten Nicht-US-Firma unterhalten. D.h. die Unternehmen, die das US-Recht nicht beachten, gefährden damit ihre Geschäftschancen mit international agierenden Firmen weltweit. Weitere Sanktionsmaßnahmen des US-Rechts sind die Festsetzung von drastischen Freiheits- oder Geldstrafen, deren Vollstreckung jedoch mangels direkten Zugriffs auf die Personen im Ausland nur schwer möglich ist.

In den kommenden Newsletter-Ausgaben wird jeweils eine weitere Frage zum US-Exportkontrollrecht beantwortet. Alle Fragen und Antworten kann man nachlesen auf der [AEB-Website unter Produkte >> ATC :: Serie >> ATC :: Export Controls >> Fragen zum US-Exportrecht](#)

Passive Wartung für Release 2.1 von ATC :: Compliance läuft aus
Ab Juli 2010 wird die Version 2.1 von ATC :: Compliance aus der passiven Wartung genommen. Ein Umstieg auf ATC :: Compliance 3.0 lohnt sich, da

- mit dieser Version auch Buchhaltungsbelege und Banken überwacht werden,
- im Compliance-Monitor eine separate Mappe für den Personalstamm zur Verfügung steht und auch der Bewerberstamm geprüft wird,
- Verkaufsbelege nun auch per Batch geprüft werden können und
- viele weitere Optimierungen und Verbesserungen in die Version 3.0 eingeflossen sind.

— Veranstaltungen und Neuigkeiten



Procurement Asia: AEB-Expertentipp zum Thema Frachtkosten-Management
Das in Singapur herausgegebene Magazin Procurement Asia hat eine neue Ratgeber-Rubrik eingeführt. Unter dem Stichwort „helpline: Tips from the expert“ wird jeden Monat eine Leserfrage beantwortet. Dr. Torsten Mallée, Director Business Development von AEB (Asia Pacific) ist der Experte, der Stellung nimmt. Im November antwortet er auf die Frage, ob ein zentrales oder dezentrales System besser ist, wenn es darum geht, Frachtkosten unternehmensweit zu kontrollieren. Er erläutert die Vorteile eines Systems, das unternehmensübergreifend eingesetzt wird, beispielsweise wenn ein einziger Mitarbeiter das Frachtkostenmanagement zentral für die gesamte Unternehmensorganisation betreuen kann. Ein zentrales System ist darüber hinaus einfacher zu warten, die Daten müssen nicht an mehreren Stellen gepflegt werden. Eine

Schwachstelle des zentralen Systems sei die Schwierigkeit, einheitliche Prozesse unternehmensweit einzuführen. Hier kann man aber auch durch die Standardisierung solcher Prozesse wiederum Vorteile erzielen. Den Expertentipp in voller Länge können Sie nachlesen: „[helpline.Tips from the expert](#)“

nach oben 

Bundesanzeiger Verlag und AEB: Seminar 'Tarife für Windows - der elektronische Zolltarif'

Für Kunden, die ASSIST4 Import bzw. EINFUHR||XPRESS mit Schnittstelle zum elektronischen Zolltarif der Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft einsetzen, führt AEB gemeinsam mit dem Bundesanzeiger Verlag ein Seminar zur Handhabung des elektronischen Zolltarifs durch. Dipl. Finanzwirt Jürgen Melzig von der Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft wird das Seminar leiten. Die Seminargebühr beträgt 200 EUR.

Sie lernen, wie Sie Tarife für Windows optimal nutzen, welche Klippen bei der Einreihung von Waren zu beachten sind und wie Sie die korrekte Zolltarifnummer für Ihre Produkte finden. Im Seminar haben Sie die Möglichkeit, Ihre Fragen zur Tarifierung zu stellen.

Folgende Termine und Seminarorte stehen Ihnen zur Auswahl:

— 21.01.2010, 9 - 17 Uhr in Stuttgart

— 26.01.2010, 9 - 17 Uhr in Soest

Sie können sich für einen der Termine sofort per E-Mail anmelden, indem Sie auf das Datum klicken. Sie erhalten im Anschluss eine Seminar-Anmeldebestätigung.

nach oben 

Newsletter abbestellen

Hier können Sie das Newsletter-Abo kündigen:

<http://www.aeb.de/de/nocache/wissensfinder/newsletter/abo-aendern/index.html>

Wir werden Sie dann aus unserem Verteiler nehmen.

Die in diesem Schreiben enthaltenen Auskünfte sind freibleibend. Es handelt sich um keine Rechtsberatung. Im Einzelfall wenden Sie sich bitte an Ihren Rechtsanwalt oder Steuerberater.